



An den Grossen Rat

25.5130.02

PD/P255130

Basel, 21. Mai 2025

Regierungsratsbeschluss vom 20. Mai 2025

Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend einer «besseren Durchmischung in den Schulen durch eine gezielte Stadtentwicklung»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die sozioökonomische Zusammensetzung der Klassen in städtischen Quartieren ist von der Stadtentwicklung abhängig, insbesondere die Primarschulen, die nach dem Quartiersprinzip zusammengestellt sind. Kinder lernen voneinander, so auch die Sprache. In einer besser durchmischten Klasse gibt es einen höheren Anteil an deutschsprechenden Sprachvorbildern, wovon alle Schulkinder profitieren. Zudem führt eine bessere sozioökonomische Durchmischung zu mehr Heterogenität, von der wir als Gesellschaft längerfristig profitieren.

Um eine gerechtere Verteilung der Chancen und eine soziale Durchmischung der Klassen zu gewährleisten, ist es von zentraler Bedeutung, dass die Stadtentwicklung aktiv dazu beiträgt, eine Segregation zu verhindern. Eine gut durchdachte Stadt- und Wohnpolitik kann helfen, soziale Integration zu fördern und die Bildungsgerechtigkeit zu verbessern. Durch eine gezielte, integrative Stadtentwicklung können wir sicherstellen, dass die Schulen unserer Stadt auch in Zukunft Orte des Lernens und des Miteinanders für alle bleiben.

Ich bitte die Regierung zu berichten

1. Wie sich die Durchmischung an den verschiedenen Schulstandorten, insb. den Primarschulen, aktuell präsentiert und ob ein spezifisches Monitoring diesbezüglich vorhanden ist.
2. Wie insbesondere mit kantonseigenen Liegenschaften (z.B. Immobilien BS) eine verbesserte demografische Durchmischung gefördert werden kann.
3. Wie dank städteplanerischer und -baulicher Massnahmen (z.B. durch die Förderung preisgünstigen Wohnungsbaus) in Quartieren, in denen der Anteil einkommensschwacher Familien gering ist, eine bessere soziale Durchmischung gefördert werden kann, die sich auch positiv auf die Zusammensetzung der Klassen auswirkt.
4. Wie der Gentrifizierung in den Quartieren entgegengewirkt werden kann, damit einkommensschwache Familien im Quartier bleiben können und eine Verdrängung dieser Familien und damit eine soziale Entmischung der Schulklassen verhindert werden kann.
5. Wie in Quartieren mit wenig Grünraum gezielt neue Grünanlagen für Kinder und Familien geschaffen werden können, um die Attraktivität für alle Familien zu verbessern. Und wie in sozioökonomisch schwachen Quartieren zeitnah, gezielt und prioritär Verbesserungen installiert werden können, um diese für alle Bevölkerungsschichten attraktiver zu gestalten.
6. Wie die Bildungs- und Stadtentwicklungsplanung besser aufeinander abgestimmt werden können und ob allenfalls dafür ein eigenes Gefäss geschaffen werden sollte.

7. Welche Massnahmen der Regierungsrat zur baldigen, kurzfristigen Verbesserung der Durchmischung ergreift, bis die langfristigen städtebaulichen Pläne umgesetzt werden.

Sasha Mazzotti »

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Eine nachhaltige Stadtentwicklung legt grossen Wert darauf, dass Ungleichheiten vermieden werden. In diesem Zusammenhang verfolgt der Regierungsrat bei Arealentwicklungen – wie beispielsweise bei der Arealentwicklung klybeckplus – das Ziel, dass nebst einer architektonisch und städtebaulich hochstehenden Entwicklung auch die sozialräumliche Durchmischung in den Quartieren gefördert und eine soziale Segregation verhindert wird. Erreicht werden soll dies durch ein vielfältiges Wohnraumangebot. Durch die Vorgabe, dass mindestens ein Drittel der neu für Wohnen geplanten Bruttogeschossfläche gemeinnützig und in Kostenmiete angeboten werden muss, soll der Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten erschwinglich sein. Um einer sozialen Segregation darüberhinausgehend entgegenzuwirken, verfügt der Kanton mittlerweile über verschiedene Instrumente.

Neben den objektspezifischen Massnahmen wie dem gemeinnützigem Wohnungsbau oder städtebaulichen Eingriffen leistet der Kanton Basel-Stadt auch durch Subjekthilfen einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Durchmischung und zur Unterstützung einkommenschwächerer Haushalte. Insbesondere die Familienmietzinsbeiträge tragen dazu bei, dass Familien mit tieferem Einkommen in unterschiedlichen Quartieren wohnen bleiben oder sich dort ansiedeln können.

Die Mietzinsbeiträge ermöglichen es somit, Wohnsegregation abzufedern und die Wohnortwahl nicht ausschliesslich vom Einkommen abhängig zu machen. In der Folge kann dies zu einer stärkeren Durchmischung der Quartiere führen, was sich – wie in der Anfrage ausgeführt – auch auf die Zusammensetzung der Schulklassen auswirken kann. Die gezielte individuelle Unterstützung wirkt ergänzend zu objektspezifischen Förderinstrumenten und ist flexibel einsetzbar, was ihre Wirkung in einem dynamischen Wohnungsmarkt erhöht. Im Jahr 2024 wurden über 2'000 Familien durch Familienmietzinsbeiträge unterstützt.

Im Kanton Basel-Stadt gilt der Grundsatz, dass Schülerinnen und Schüler in den ersten acht Schuljahren in der Nähe ihres Wohnortes den Kindergarten und die Primarschule besuchen. Dieser Grundsatz soll weiterhin gelten, auch wenn sich dadurch die Schulstandorte hinsichtlich ihrer Zusammensetzung der Schülerschaft unterscheiden. Der Kanton Basel-Stadt begegnet der Herausforderung der unterschiedlichen sozialen Klassenzusammensetzung in den verschiedenen Quartieren, indem die Schulen in sozial belasteten Quartieren mehr Förderressourcen für ihre Schülerinnen und Schüler erhalten. Arealentwicklungen und die Schaffung von neuem Wohnraum mit attraktiven Grünanlagen wiederum können zu einer besseren Durchmischung der Schulen beitragen, indem neue Haushalte und Familien mit verschiedenen sozioökonomischen Hintergründen in die betreffenden Quartiere ziehen. Ansonsten zeigt sich, dass die historisch gewachsene sozioökonomische Zusammensetzung der Bevölkerung in den Quartieren sich als sehr stabil erweist.

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie sich die Durchmischung an den verschiedenen Schulstandorten, insb. den Primarschulen, aktuell präsentiert und ob ein spezifisches Monitoring diesbezüglich vorhanden ist.*

Das Statistische Amt publiziert jährlich die Schulhausstatistik, in der u. a. für jeden Schulstandort und Klassenzug der Anteil Schülerinnen und Schüler nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit (Schweiz / Ausland) sowie die zu Hause gesprochene Erstsprache (Fremdsprache / Deutsch) aufgeführt wird. Angaben über weitere sozioökonomische Grössen wie Einkommen oder Ausbildung

der Eltern werden nicht erhoben. Die Schulhausstatistiken der vergangenen 20 Jahre sind auf der Website des Statischen Amtes (statistik.bs.ch) publiziert.

2. *Wie insbesondere mit kantonseigenen Liegenschaften (z.B. Immobilien BS) eine verbesserte demografische Durchmischung gefördert werden kann.*

Für die Vermietung und Bewirtschaftung der Liegenschaften im Finanzvermögen gilt das Prinzip der Gleichbehandlung und der Nicht-Diskriminierung. Der Kanton verfolgt eine faire Mietzinspolitik und berücksichtigt dabei wirtschaftliche sowie soziale Aspekte. In dem vom Regierungsrat lancierten Wohnbauprogramm 1'000+ ist zudem die Vergabe von vergünstigten preisgünstigen Neubauwohnungen an Mietende mit wenig Einkommen und Vermögen sowie an die Sozialhilfe festgelegt. Dies trägt zur sozialen Durchmischung bei.

Allerdings gilt zu beachten, dass der Kanton mit rund 2'600 Wohnungen lediglich über 2.6% der Wohnungen im Kanton verfügt. Der Einfluss auf übergeordnete und historisch gewachsene Quartierstrukturen und die damit verbundene Bevölkerungszusammensetzung in den Quartieren ist somit klein. Ein indirekter Einfluss besteht über die Vergabe von Baurechten. Rund 40% aller Genossenschaftswohnungen im Kanton befinden sich auf Arealen des Kantons.

3. *Wie dank städteplanerischer und -baulicher Massnahmen (z.B. durch die Förderung preisgünstigen Wohnungsbaus) in Quartieren, in denen der Anteil einkommensschwacher Familien gering ist, eine bessere soziale Durchmischung gefördert werden kann, die sich auch positiv auf die Zusammensetzung der Klassen auswirkt.*

In Quartieren ohne grössere Arealentwicklungen oder Baurechtsabgaben ist der städteplanerische Einfluss naturgemäss gering. Gerade in Quartieren wie dem Bruderholz oder der Bachletten gibt es aufgrund der vornehmlich kleinteilig parzellierten (Reihen-)Einfamilienhausstruktur wenige Arealentwicklungen. Allerdings tragen gezielte Mietzinsbeiträge an Familien indirekt zur besseren Durchmischung in allen Quartieren bei.

In anderen Quartieren tragen gerade Neubauwohnungen von grösseren Arealentwicklungen zu einer stärkeren Durchmischung der Quartierbevölkerung bei. Um innerhalb der grossen Transformationsareale ein vielfältiges Wohnraumangebot sicherzustellen, nimmt der Kanton durch das Festlegen von Anteilen an gemeinnützigem oder preisgünstigem Wohnraum Einfluss. Mittlerweile ist mit dem Gegenvorschlag zur Initiative «Basel baut Zukunft» auch im Bau- und Planungsgesetz festgehalten, dass bei Arealen über 15'000 m² mindestens ein Drittel des geschaffenen Wohnraums gemeinnützig und in Kostenmiete vermietet werden muss.

4. *Wie der Gentrifizierung in den Quartieren entgegengewirkt werden kann, damit einkommensschwache Familien im Quartier bleiben können und eine Verdrängung dieser Familien und damit eine soziale Entmischung der Schulklassen verhindert werden kann.*

Wie bereits in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Balmer betreffend «Massnahmen gegen Verdrängung in Basel Nord und weiteren Quartieren» (24.5058) vom 30. April 2024 aufgezeigt, stehen dem Kanton Basel-Stadt verschiedene Instrumente zur Verfügung, um diesen Effekt zu verhindern oder zumindest zu minimieren.

Ein zentrales Instrument zur Stabilisierung der Wohnsituation einkommensschwacher Haushalte ist die individuelle Unterstützung über Subjekthilfen. Der Kanton Basel-Stadt richtet jährlich rund 12 Mio. Franken für Mietzinsbeiträge aus. Diese ermöglichen es einkommensschwächeren Familien, auch in Quartieren mit steigenden Mieten wohnen zu bleiben. Damit leisten die Subjekthilfen einen wichtigen und direkten Beitrag dazu, die Durchmischung in den Quartieren zu erhalten und sozialen Entmischungstendenzen – auch im schulischen Kontext – entgegenzuwirken.

Nebst gezielten Mietzinsbeiträgen und der Förderung des gemeinnützigen Wohnraumangebots wirken die Wohnraumschutzbestimmungen, die die Bevölkerung vor Verdrängung durch Kündigungen und übermässigen Mietzinserhöhungen schützen sollen, einer potenziellen Verdrängung der ansässigen Bevölkerung entgegen. Seit der Wohnraumschutz Mitte 2022 in Kraft getreten ist, unterliegen Sanierungen, Renovationen und Umbauten sowie Ersatzneubauten einer zusätzlichen Bewilligungspflicht mit anschliessender Mietzinskontrolle. Eine erste Auslegeordnung im Auftrag des Regierungsrates kommt zum Schluss, dass die neuen Bestimmungen Mietzinserhöhungen reduzieren und potenziell zu weniger Totalsanierungen führen. Da Totalsanierungen in der Regel im unbewohnten Zustand erfolgen, dürfte dies indirekt auch zu weniger «Leerkündigungen» führen.¹

Im Rahmen der Zonenplanrevision wurde zudem unter anderem darauf geachtet, dass gerade Quartiere mit anstehenden Arealentwicklungen nicht zusätzlich durch flächige Aufzonungen übermässig von baulichen Veränderungen betroffen sind.

5. *Wie in Quartieren mit wenig Grünraum gezielt neue Grünanlagen für Kinder und Familien geschaffen werden können, um die Attraktivität für alle Familien zu verbessern. Und wie in sozioökonomisch schwachen Quartieren zeitnah, gezielt und prioritär Verbesserungen installiert werden können, um diese für alle Bevölkerungsschichten attraktiver zu gestalten.*

Bei Arealentwicklungen liegt immer auch ein Fokus auf der Schaffung und Gestaltung von Grün- und Freiräumen, die für die gesamte Bevölkerung zugänglich sind. Durch die dazugehörigen Zonenänderungen, Bebauungspläne und nachgeschalteten Gestaltungswettbewerbe wird dies sichergestellt. Bestehende Grünräume in den Quartieren wiederum werden laufend nicht zuletzt dank Mitteln aus dem Mehrwertabgabefonds aufgewertet und für unterschiedliche Bevölkerungsschichten attraktiver gestaltet.

Zu erwähnen sind zudem die zunehmende Anzahl von verkehrsberuhigten Begegnungszonen in den unterschiedlichen Wohnquartieren, die gerade für Familien zu einer Steigerung der Wohnqualität beitragen. Weitere situative und auch experimentelle Verbesserungen werden laufend geprüft und umgesetzt. Jüngstes Beispiel dazu sind die Superblock Tests, welche durch verkehrsberuhigende Massnahmen Quartierstrassen vielfältig nutzbar machen und so Raum für das Quartierleben, Spielen und Verweilen schaffen.

6. *Wie die Bildungs- und Stadtentwicklungsplanung besser aufeinander abgestimmt werden können und ob allenfalls dafür ein eigenes Gefäss geschaffen werden sollte.*

Der Austausch zwischen den zuständigen Ämtern findet bereits statt und ermöglicht es, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Perspektiven frühzeitig in Arealentwicklungen zu integrieren. Es ist nicht notwendig, ein zusätzliches Gefäss nebst den bestehenden Strukturen und Prozessen zu schaffen.

7. *Welche Massnahmen der Regierungsrat zur baldigen, kurzfristigen Verbesserung der Durchmischung ergreift, bis die langfristigen städtebaulichen Pläne umgesetzt werden.*

Der Regierungsrat anerkennt, dass es sich bei Stadt- und Arealentwicklungen um langfristige Prozesse handelt. Am Grundsatz, dass Schülerinnen und Schüler in der Nähe ihres Wohnortes in den Kindergarten oder in die Primarschule gehen, möchte er festhalten. Das Ziel, eine möglichst gute Durchmischung in den Klassen und Schulhäusern zu erreichen, wird im bestehenden Zuteilungsverfahren bereits stark gewichtet. Die Fachpersonen bei den Volksschulen, welche die Standortzu-

¹ Wohnraumschutz im Kanton Basel-Stadt – Auslegeordnung, Basel 2024 (https://media.bs.ch/original_file/1c39581f6646c5b92eee412007fd08e8cc26d65c/186cd4cd-4fd5-4be5-8003-b4eb359bff9d.pdf)

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

teilung vornehmen, und die Schulleitungen, die für die Klassenbildung verantwortlich sind, bringen viel Erfahrung und genaue Kenntnisse über die Schulen und deren Einzugsgebiete / -quartiere mit. Der Regierungsrat sieht daher von weitergehenden kurzfristigen Massnahmen ab.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin